

Vertragsnummer:

C) Gemeinsame Erklärungen für das BHW BauDarlehen und Bauspardarlehen

Es gelten die diesem Vertrag beigehefteten Allgemeinen Darlehensbedingungen und - soweit sich nicht aus dem vorstehenden Teilensvertrages oder den Allgemeinen Darlehensbedingungen etwas anderes ergibt - die beigelegten Bausparbedingungen. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages oder eine Vereinbarung über dessen Aufhebung bedarf, um Gültigkeit zu erlangen, der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein bzw. nicht durchgeführt werden, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterzeichner - Darlehensnehmer (Bausparer/in), Gesamtschuldner und Mitinhaber - erklären für das Darlehen gesamtschuldnerisch zu haften. Mit dem Inhalt des Darlehensvertrages nebst Anlagen erklären sich alle nachstehenden Unterzeichnenden einverstanden. Wenn das BHW BauDarlehen nicht bzw. nur teilweise in Anspruch genommen wird, berührt das die Rechtswirksamkeit der im übrigen getroffenen Vereinbarungen nicht. Der Erhalt einer Zweitschrift dieses Vertrages wird seitens des Darlehensnehmers bestätigt.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Jeder Darlehensnehmer/Gesamtschuldner kann seine auf den Abschluss dieses Darlehensvertrages gerichtete Willenserklärung auch ohne Begründung innerhalb einer Frist von zwei Wochen in Textform widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt einen Tag nach dem der/die Darlehensnehmer/Gesamtschuldner ein Exemplar der Widerrufsbelehrung erhalten hat/haben und eine Vertragsurkunde, der schriftliche Darlehensantrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrages ausgehändigt wurde. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die
BHW Bausparkasse AG

31781 Hameln
Telefax: 05151/18-3001, E-Mail: info@bhw.de

Auf die Rechtsfolgen des § 357 Abs. 1 und Abs. 3 BGB wird hingewiesen. Insbesondere sind im Falle eines Widerrufs die empfangenen Leistungen zurückzugewähren und die gezogenen Nutzungen herauszugeben. Mit der Widerrufserklärung beginnt die den Verzug mit einer Zahlungsverpflichtung auslösende Frist von 30 Tagen zu laufen.

Widerruft der Darlehensnehmer/Gesamtschuldner diesen Darlehensvertrag, mit dem er seine Verpflichtungen aus einem anderen Vertrag finanziert, so ist er auch an den anderen Vertrag nicht gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Bei einem finanzierten Erwerb eines Grundstücks oder eines grundstücksgleichen Rechts ist eine wirtschaftliche Einheit nur anzunehmen, wenn der Darlehensgeber selbst das Grundstück oder das grundstücksgleiche Recht verschafft oder wenn er über die Zurverfügungstellung von Darlehen hinaus den Erwerb des Grundstücks oder grundstücksgleichen Rechts durch Zusammenwirken mit dem Unternehmer fördert, indem er sich dessen Veräußerungsinteressen ganz oder teilweise zu eigen macht, bei der Planung oder Durchführung des Projektes Funktionen des Veräußerers übernimmt oder den Veräußerer einseitig begünstigt. Kann der Darlehensnehmer/Gesamtschuldner auch den anderen Vertrag widerrufen, so muss dieser Widerruf gegenüber dem diesbezüglichen Vertragspartner erklärt werden.

Ein Vertrag mit mehreren Darlehensnehmern/Gesamtschuldnern kommt - mit Wirkung gegenüber jedem einzelnen Darlehensnehmer/Gesamtschuldner - nur dann zustande, wenn alle Darlehensnehmer/Gesamtschuldner die Annahme des Vertrages erklärt haben und nicht einer dieser Darlehensnehmer/Gesamtschuldner widerrufen hat. Die Bausparkasse wird den/die Darlehensnehmer/Gesamtschuldner über den Widerruf bzw. die Nichtannahme des Vertragsangebotes informieren.

Hameln, den 21.07.2004
BHW Bausparkasse AG

....., den

Darlehensnehmer/in :
- Unterschrift -

weitere Darlehensnehmer/Gesamtschuldner (auch Ehegatte) :
- Unterschrift/en -

sonstige Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte : Ich/Wir anerkenne/n hiermit die im Abschnitt "Sicherstellung des Darlehens"
getroffenen Vereinbarungen.
.....
- Unterschrift/en -

Zustimmung des Ehegatten (nur erforderlich, sofern keine gesamtschuldnerische Haftung vorliegt) :
- Unterschrift -

